

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Der Senat muss handeln: Mietwucher stoppen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Bezirke endlich wirksam bei der Bekämpfung von Mietwucher zu unterstützen. Zu diesem Zweck soll der Senat folgende Maßnahmen einleiten:

- 1) Das Land Berlin finanziert umgehend je eine Personalstelle pro Bezirk zur Verfolgung von überhöhten Mieten nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz. Die Schaffung einer weiteren Stelle, bei entsprechendem Bedarf, soll der Senat in Aussicht stellen.
- 2) Der Senat garantiert den Bezirken die Übernahme von Prozesskosten und -risiken im Zusammenhang mit der Verfolgung überhöhter Mieten nach § 5 WiStG.
- 3) Die Prüfstelle gegen Mietwucher ist so ausgestaltet, dass dort
  - a) proaktiv auf das Vorliegen von Mietpreisüberhöhungen (§ 5 WiStG) und Mietwucher (§ 291 StGB) hin geprüft wird und
  - b) entsprechende Fälle an die zuständigen Ämter bzw. Gerichte übermittelt werden.
- 4) Senat und Bezirke entwickeln ein Verfahren, bei dem die Daten der Wohngeldstellen und des Jobcenters bei Verdacht von überhöhten Mieten nach § 5 WiStG und § 291 StGB direkt an die zuständigen Stellen in den bezirklichen Wohnungsämtern weitergeleitet werden. Betroffene Mieter\*innen sind bei Vorliegen eines entsprechenden Verdachts zu informieren.
- 5) Der Senat startet eine berlinweite Öffentlichkeitskampagne zur Bekanntmachung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen § 5 WiStG und § 291 StGB.

### ***Begründung***

Auch unter derzeitig geltender Rechtslage und Rechtsprechung ist die Verfolgung von Mietwucher gemäß § 5 WiStG möglich. Das zeigt das Vorgehen der Wohnungsaufsicht in Frankfurt am Main. Das Amtsgericht Frankfurt (AG Frankfurt am Main, Urteil vom 13.06.2022 - 941 OWi 862 Js 17536/22) sowie das zuständige Oberlandesgericht (OLG Frankfurt, Urteil vom 01.11.2022 - 3 Ss -OWi 1115/22) haben das dortige Vorgehen bestätigt. Dem Beispiel muss Berlin folgen und aus der dortigen Praxis lernen. Besteht der Verdacht, dass Mieten das erlaubte Maß um mehr als 20% überschreiten, wird das dortige Wohnungsamt aktiv und leitet ein Verfahren ein. Nach einem eingeübten Verfahren können letztlich Bußgelder eingetrieben und überhöhte Mieten an die Betroffenen – dies kann auch die öffentliche Hand sein – zurückgezahlt werden. Bestenfalls finanzieren sich die notwendigen Stellen somit indirekt selbst und der Staat sendet zwei wichtige Signale: Mieter\*innen sind nicht schutzlos und öffentliche Institutionen unterstützen sie dabei, zu ihrem Recht zu kommen. Vermieter\*innen, die unerlaubt hohe Mieten verlangen, können sich nicht mehr sicher sein, dass sie dafür nicht belangt werden.

In Frankfurt am Main wurden allein zwischen 2020 und 2022 1384 Verfahren gegen Mietwucher geführt, von denen nur 171 eingestellt werden mussten. Obwohl die Bußgelder sehr zurückhaltend ausgelegt wurden, konnten dabei 321.000 € an Strafen festgesetzt und weitere 419.000 € Rückzahlungen an Mieter\*innen durchgesetzt werden.

Vom Regierenden Bürgermeister, dem zuständigen Senator, der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion beteuerten sämtliche Akteure, die an den verantwortlichen Stellen sitzen, dass sie gegen Mietwucher vorgehen wollen. Von Beteuerungen allein ist keiner Mieter\*in in Berlin geholfen und Taten bleiben Koalition und Regierung bislang schuldig.

Zahlreiche Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus – auch aus der Koalition heraus – sowie aus den Bezirken selbst haben ergeben, dass den Bezirken das Personal und in der Folge das Know-How fehlt, um dem Problem adäquat gerecht zu werden. Dabei handelt es sich bei der Verfolgung von Mietwucher nicht um eine Frage von mehr oder weniger sozialer Fürsorge einer mehr oder weniger sozialen Regierung, sondern um eine gesetzliche Pflicht des Staates.

Die Bezirke sind ohne Unterstützung des Senats nicht in der Lage den § 5 WiStG tatsächlich anzuwenden. Diese entsprechende Unterstützung muss nun endlich kommen. Der Senat darf nicht weiter tatenlos zusehen, wie die Mieten in Berlin immer weiter ansteigen und immer mehr Mieter\*innen sich ihre Wohnung nicht mehr leisten können.

Berlin, den 25.11.2024

Helm            Schulze            Schenker  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke